

Persönliche Erklärung zur Notwendigkeit antifaschistischer Intervention

Ich möchte im Folgenden meine Einstellung und Sichtweise bezüglich der Notwendigkeit von entschlossener antifaschistischer Intervention darlegen.

Beginnen möchte ich dabei mit den kategorischen Imperativen von Marx und Adorno, an denen sich – meiner Meinung nach – alle politische Praxis zu messen hat.

1. Kategorischer Imperativ ist es, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen“ ist. Also für Verhältnisse einzutreten, „worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“.
2. Kategorischer Imperativ ist es, „Denken und Handeln so einzurichten, dass Ausschwitz sich nicht wiederhole und auch nichts Ähnliches geschehe“.

Dem uns somit auch mit gegenüber steht ein Staat, dessen Rechtsprechung widersprüchlicher nicht sein könnte. So untersagt und ächtet er Militanz als Mittel der politischen Auseinandersetzung, doch schickt im gleichen Atemzug mehrere Hundertschaften hochgerüsteter und bewaffneter Bereitschaftspolizisten ins Feld, um Neonazis zur Not auch den Weg frei zu prügeln.

Präsentiert er sich dabei als neutrale Instanz zwischen angeblich extremen Auswüchsen eines wie auch immer definierten politischen Normalzustands – der sogenannten „Freiheitlich demokratischen Grundordnung“ – wird er gerade dadurch unweigerlich zu der Institution, die Nazipropaganda auf öffentlichen Straßen überhaupt erst möglich macht. Diese Verantwortung kann weder von ihnen Herr Richter, noch von ihnen Frau Staatsanwältin, noch von den Beamten auf der Zeugenbank abgewiesen werden.

Gerechtfertigt wird das gewaltsame Durchsetzen von Nazipropaganda durch die sogenannte „Meinungsfreiheit“.

Meinungsfreiheit heißt aber eben nicht Narrenfreiheit und hat somit ihre Grenzen und zwar – meiner Meinung nach – da, wo die Freiheit anderer Individuen, bezogen auf die kategorischen Imperativ verletzt werden (sollen).

Dass die Meinungsfreiheit Grenzen hat, sieht sogar die BRD so. Doch dass ein rassistischer Staat sich durch rassistische Rhetorik nicht in seinen „Grenzen der Meinungsfreiheit“ verletzt sieht, wenn z.B. gefordert wird, dass „kriminelle Ausländer abgeschoben werden sollen“ oder „Flüchtlinge rückgeführt (also in den Tod abgeschoben) werden sollen“, verwundert mich dabei in keinster Weise. Verwunderung oder Enttäuschung impliziert eine gebrochene Erwartungshaltung. Von einem Staat

wie der BRD ist aber hinsichtlich antifaschistischer Politik nicht gerade viel zu erwarten. Wie dem auch sei, nicht trotzdem, sondern gerade deswegen ist autonome, antifaschistische Intervention aus der Gesellschaft selbst notwendig.

Dass es dabei mitunter zu militanter Praxis gegen Neonazis und/oder Polizeibeamte kommt lehne ich in keinster Weise ab, solange die Notwendigkeit dafür von den Beamten selbst erzeugt wird.

Sicher. Polizisten machen „nur ihren Job“. Naja. Diese Aussage ist vieles und in erster Linie ist es traurig genug, dass es solche „Jobs“ überhaupt gibt, aber in keinem Fall ist das eine Legitimation dafür, die Verantwortung für die eigenen Taten als Bereitschaftspolizist weiterzureichen.

Beamte, welche ihrem polizeilichen Dienst nachgehen – und ja, dazu zählen auch die Herren auf der Zeugenbank – sind keine unreflektierten Befehlsempfänger, sondern mündige Individuen, die in der Lage sind ihr Handeln und die ihnen auferlegten Befehle zu reflektieren und sich bewusst für oder gegen die Befolgung jener zu entscheiden. Wer also als Polizist aktiv gegen antifaschistische Intervention vorgeht, hat damit zu rechnen, dass gegen ihn die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um diese dennoch durchzusetzen.

Dass die hochgerüsteten Polizeieinheiten über Stunden sehen können, wo sie bleiben, ist für viele aus gutem Grund ein Anlass zu Freude. Wenig, weil das nun die ultimative Rache für eventuell vorangegangene Provokationen wäre, sondern weil damit öffentlich deutlich gemacht wird, dass es möglich ist den bewaffneten Arm des Souveräns zu überwältigen und Neonazis die Basis zu nehmen, ihre rassistische Hetze zu verbreiten, sprich: Das antifaschistische Intervention möglich ist.

Eine Ausschreitung ist also nicht die Beschwörung einer besseren Welt, sondern die Absage an die Bestehende. Die Frage der Notwendigkeit antifaschistischer Intervention muss ich also wie folgt beantworten:

Als legitime Spiegelung der alltäglichen, staatlichen Gewalt, die nicht nur in offensichtlichen Ausdrücken des Vollzuges kapitalistischer Praxis, wie z.B. Abschiebung oder der gewaltsamen Durchsetzung von Naziaufmärschen sich äußert, sondern in der Struktur dieser Gesellschaft selbst steckt und somit das strukturierende Moment der herrschenden Verhältnisse ist.